



# Budapestre vonatkozó újságcikkek

Szerző:

Cím: Das Leben im kommunistischen Budapest

Forrás:

Pages-Anzeiger

Zürich

(Helv)

1919 II 2

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Osztályozás

Tárgy

308

Hely

Idő

"1919"

Személy

Helyszám

**Das Leben im kommunistischen Budapest.**  
Auch nach dem Sturz der ungarischen Räteregierung wird das Leben in Budapest das meiste von dem Charakter behalten, den es unter den kommunistischen Diktatoren annahm. Zu tief war der Eingriff in das wirtschaftliche Leben, als daß eine restitutio ad integrum möglich wäre. Das merkt man gleich, wenn man auf dem Ost- oder Westbahnhof ankommt, und die früher belebten Geschäftsstraßen entlang fährt, die Kálacshystrafe oder den Kaiser-Wilhelm-Ring — mit der unproduktiven Arbeit Straßennamen zu ändern, haben sich die Kommunisten nicht befaßt. Dort, wo noch vor einem Monat elegante Schaufenster, einen reichen Luxus vortäuschten, sieht man jetzt nichts als eiserne Kollvorhänge. Die Gegenstände des täglichen Bedarfs — Schuhe, Kleider, Wäsche usw. — hat die Räteregierung sofort bei ihrem Antritt den Ladenbesitzern zu bestimmten Preisen weggenommen und sie zu Friedenspreisen an die Bedürftigsten der Stadt verkaufen lassen. Den Verkauf von Luxusgegenständen hat man zunächst verboten, um diese Waren später durch Export zur Regelung der Baluta zu benutzen. In den Lebensmittelgeschäften bekommt man ohne Karte nur Zwiebeln, Paprika, Sauerkraut und Dörrgemüse. Die Drogerien und Apotheken sind geöffnet und außerdem die Papiergeschäfte. Auch Puder und Parfüms bekommt man zu kaufen. Aber nur ein paar Ausländerinnen haben noch Geld für solchen Luxus. Auf der Straße kauft man die süßen Weizenbrötchen und gefüllte Hörnchen für 80 Heller (50 Rp.) das Stück. Auch allerhand Süßigkeiten kann man dort erwerben. Sonst muß man sich auf das beschränken, wozu die Lebensmittelarten jeden Budapestler berechtigen, und das ist noch weniger als in Berlin. Die Hausfrauen, besonders in den bürgerlichen Kreisen klagen sehr. Durch Androhung draunischer Strafen — zehn Jahre Zuchthaus — hat die Rätediktatur den Handel „hintenherum“ 900.000 Einwohnern auf 1.7 Millionen ge-

so eingezwängt, daß er verschwunden ist. Es sind nur drei Bestrafungen wegen Schleichhandels vorgekommen. Auch den Hotels geht es nicht besser: dort kostet das Mittagbrot gleichmäßig 8 Kr. 50 Heller und sieht alle Tage ungefähr folgendermaßen aus: Rudelesuppe, Kartoffeln mit Kraut oder Spinat und eine wirklich gute Mehlspeise. Und doch habe ich in Budapest ausgezeichnet gelebt und das ging folgendermaßen zu: Jeder arbeitende Beruf hat seine Gewerkschaftsküche, und dort ist man für die gleichen billigen Preise ausgezeichnet. Man bekommt täglich mittags und abends je ein Fleischgericht. In dem Journalistenverein und in dem Otthonklub der Journalisten und Schriftsteller habe ich Putenbraten, Kalbschnitzel mit Gemüse, Rinderbraten usw. für 6 Kronen bekommen. Jeder Journalist hat auch die Erlaubnis, seine nächsten Angehörigen mitzunehmen. Nur wird die Presse von der Räteregierung besonders gut behandelt. Aber auch in der Gewerkschaft der Ärzte und Bankbeamten habe ich gut gegessen. Die Speisezeiten der Berufe sind der Arbeitszeit angepaßt. Die Journalisten und Ärzte können sogar zu jeder Tages- und Nachtzeit speisen. Auch in den Fabriken gibt es Arbeitsküchen, in denen für billiges Geld (3 bis 4 Kr.) gute, nahrhafte Kost bereitet wird. Aber das Essen ist dort viel einfacher als bei den Kopfarbeitern und bei jener Art zubereitet, wie auch früher in ungarischen Arbeiterfamilien gekocht wurde, während die Klubs der Kopfarbeiter französische Küche haben. Den Kaffeehäusern und Restaurants sind dagegen bestimmte Tageszeiten vorgeschrieben. Die Kaffeehäuser sind nur von 6 bis 9 Uhr morgens und abends geöffnet. Mittagbrot gibt es von 12 bis 2 Uhr und Abendbrot von 7 bis 8 Uhr, und man muß sich beeilen, wenn man etwas bekommen will. Viel böses Blut hat die Ordnung der Wohnungsfrage gemacht. Budapest ist während des Krieges von 1.7 Millionen auf 900.000 Einwohner gesunken, ohne daß nur ein einziges Haus neu gebaut wurde. Die Regierung traf darum zunächst eine vorläufige Verfügung: Jedem Bürger ist es nur gestattet, ein Zimmer zu bewohnen, und das als Schlafzimmer dienen soll, und darüber hinaus die beruflich unumgänglich notwendigen: Merzte-Sprech- und Wartezimmer, Kopfarbeiter je ein Arbeitszimmer. Alle übrigen Wohnräume können requiriert werden. Diese Maßnahme war jedoch eine rein soziale und stellt kein politisches Kampfmittel dar. Man hat nicht das Bürgertum im Familienleben proletarisieren wollen und nicht willkürlich die Ordnung eines bürgerlichen Haushalts durch die erzwungene Gemeinschaft mit wildfremden Menschen gestört, sondern man hat zunächst jedem eine 14-tägige Frist gegeben, in welcher er seine überschüssigen Zimmer nach freier Wahl bevölkern konnte. Der vielgeplagte Chambergarnist wurde mit einem Schlage eine gesuchte Ware. Vielfach zogen auch Verwandte zusammen und überließen eine ganze Wohnung zur Requisition. Nur wer in 14 Tagen diesen Bestimmungen nicht selbst gefolgt war, dem wurden zwangsweise Gäste ins Haus geschickt. Im allgemeinen hat man darauf gesehen, daß die Wohnungslosen in geeigneten Wohnungen untergebracht werden. Die überschüssigen Räume in den Palästen hat man Kopfarbeitern angewiesen, aber natürlich sind durch die Ungeschicklichkeit oder Boshaftigkeit der ausführenden Organe viele Mißgriffe vorgekommen. Man hat auch Straßenschüler zu Bankdirektoren einquartiert. Sowie aber diese sympathischen Gäste zu demolieren begannen oder sich von ihrem Hausherrn bedienen lassen wollten, genügte in allen Fällen eine Beschwerde beim Wohnungsamt, um dem Straßenschüler ein passenderes Milieu zu verschaffen. Die Regierung sieht in dieser Maßnahme ein notwendiges Provisorium. Sie will später jedem so viel Zimmer gestatten, wie er in den Grenzen der bescheidenen Einnahmen bezahlen kann, und hat diesen Entschluß dadurch befundet, daß sie

wachsen, ohne daß nur ein einziges Haus neu gebaut wurde. Die Regierung traf darum zunächst eine vorläufige Verfügung: Jedem Bürger ist es nur gestattet, ein Zimmer zu bewohnen, und das als Schlafzimmer dienen soll, und darüber hinaus die beruflich unumgänglich notwendigen: Merzte-Sprech- und Wartezimmer, Kopfarbeiter je ein Arbeitszimmer. Alle übrigen Wohnräume können requiriert werden. Diese Maßnahme war jedoch eine rein soziale und stellt kein politisches Kampfmittel dar. Man hat nicht das Bürgertum im Familienleben proletarisieren wollen und nicht willkürlich die Ordnung eines bürgerlichen Haushalts durch die erzwungene Gemeinschaft mit wildfremden Menschen gestört, sondern man hat zunächst jedem eine 14-tägige Frist gegeben, in welcher er seine überschüssigen Zimmer nach freier Wahl bevölkern konnte. Der vielgeplagte Chambergarnist wurde mit einem Schlage eine gesuchte Ware. Vielfach zogen auch Verwandte zusammen und überließen eine ganze Wohnung zur Requisition. Nur wer in 14 Tagen diesen Bestimmungen nicht selbst gefolgt war, dem wurden zwangsweise Gäste ins Haus geschickt. Im allgemeinen hat man darauf gesehen, daß die Wohnungslosen in geeigneten Wohnungen untergebracht werden. Die überschüssigen Räume in den Palästen hat man Kopfarbeitern angewiesen, aber natürlich sind durch die Ungeschicklichkeit oder Boshaftigkeit der ausführenden Organe viele Mißgriffe vorgekommen. Man hat auch Straßenschüler zu Bankdirektoren einquartiert. Sowie aber diese sympathischen Gäste zu demolieren begannen oder sich von ihrem Hausherrn bedienen lassen wollten, genügte in allen Fällen eine Beschwerde beim Wohnungsamt, um dem Straßenschüler ein passenderes Milieu zu verschaffen. Die Regierung sieht in dieser Maßnahme ein notwendiges Provisorium. Sie will später jedem so viel Zimmer gestatten, wie er in den Grenzen der bescheidenen Einnahmen bezahlen kann, und hat diesen Entschluß dadurch befundet, daß sie